

Zu kostbar für den Müllofen

Am 24. März 2006 ist das deutsche Elektroschrottgesetz in Kraft getreten. Seit jenem Tag darf Ihr ausrangiertes Elektrogerät nicht mehr im Hausmüll landen, sondern bei einer Sammelstelle, die Ihre Stadt oder Gemeinde für Sie eingerichtet hat. Neue Elektroware für Ihren Haushalt trägt jetzt ein deutliches Zeichen: die durchgestrichene Mülltonne auf Rädern. Das Symbol will sagen: „Werfen Sie Ihre ausgedienten Elektrogeräte und Leuchtstofflampen auf keinen Fall mehr in die graue Restmülltonne!“ Aber auch Ihre Geräte ohne dieses Symbol, beispielsweise ein alter Plattenspieler, darf nicht mehr in den Hausmüll. Wer dennoch seinen Elektroschrott über die Tonne entsorgt, muss mit Bußgeldern rechnen. Damit es dazu gar nicht erst kommt, beantwortet die Deutsche Umwelthilfe hier häufig gestellte Fragen zum neuen Elektroggesetz:

Warum soll ich einen alten Toaster nicht mehr in die Mülltonne werfen? Weil Toaster, Föhn, Computer oder Waschmaschine wertvolle Rohstoffe enthalten, z.B. Metalle, die beim Wurf in die Mülltonne verloren gingen. Durch die getrennte Erfassung lassen sich die Wertstoffe zurückgewinnen. Viele Geräte enthalten aber auch Schwermetalle und andere umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe. In manch altem Toaster steckt vielleicht gar noch krebserregendes Asbest. Durch die getrennte Erfassung kann man diese Stoffe fachgerecht behandeln.

Was muss ich alles abgeben? Grundsätzlich sind alle Geräte und Produkte bei der Altgerätesammlung abzugeben, die mit elektrischem Strom oder per Batterie betrieben werden. Ausnahmen sind Autoradios, Autonavigationssysteme und Leuchten aller Art (auch Taschenlampen). Als Lampe wird die leuchtende Lichtquelle – also die Glühbirne oder die Energiesparlampe – bezeichnet. Der Beleuchtungskörper – also dort, wo die Lampe eingesetzt wird – ist die Leuchte. Deshalb müsste es eigentlich auch Taschenleuchte oder Schreibtischleuchte heißen.

Wo kann ich meine defekten Staubsauger abgeben? Alte Elektrogeräte aus Privathaushalten werden getrennt vom Restmüll gesammelt und kostenfrei von den Kommunen zurückgenommen. Städte, Gemeinden und Landkreise richten dafür Sammelstellen ein oder organisieren die Abholung. Dabei werden in der Regel schon bestehende Sammelsysteme (Wertstoffhöfe, Sperrmüll) genutzt. Genaues zu den Regeln bei Ihnen vor Ort erfahren Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde. Auch manche Händler nehmen alte Elektrogeräte zurück. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Ein kundenfreundlicher Händler bietet Ihnen sicherlich die Möglichkeit, Ihr altes Gerät bei Ihm abzugeben.

Muss ich die normalen Glühbirnen und Halogenstrahler auch zum Wertstoffhof bringen? Nein. Normale Glühbirnen und Halogenstrahler fallen nicht unter das Elektroggesetz. Sie werden weiterhin über den normalen Hausmüll

entsorgt. Leuchtstofflampen und Energiesparlampen müssen jedoch unzerbrochen bei der Elektrosammlung abgegeben werden, da sie Spuren von Quecksilber enthalten zudem alle Bestandteile sehr gut verwertet werden können.

Gehören Batterien und Akkus in die Altgeräte-Sammlung? Nein. Für die Rückgabe von Batterien und Akkus besteht ein eigenes Rücknahmesystem. Sie können Ihre Batterien und Akkus bei jedem Händler und bei den üblichen kommunalen Sammelstellen (z. B. beim Schadstoffmobil) wieder zurückgeben. Werfen Sie in keinem Fall Batterien und Akkus in Ihre Hausmülltonne, da diese zumeist stark schadstoffhaltig sind!

Gehören CDs oder Disketten auch in die getrennte Sammlung? Nein. Hierbei handelt es sich nicht um elektrische Geräte. Allerdings können auch CDs und Disketten recycelt und somit das Müllaufkommen reduziert werden. Bei Ihrem örtlichen Abfallberater erfahren sie, ob es entsprechende Sammelmöglichkeiten in der Nähe gibt.

Gehören Toner in die getrennte Sammlung? Nein. Aber auch hier gibt es gut organisierte Rückgabemöglichkeiten. In der Regel liegen der Verpackung Informationen und ein Versandumschlag zur Rückgabe der Kartusche bei. Damit kann der Toner kostenfrei in jeder Postfiliale aufgegeben werden.

Werden die Müllgebühren jetzt steigen? Eine pauschale Aussage über die künftige Entwicklung der Abfallgebühren in den Kommunen kann an dieser Stelle nicht getroffen werden. Eigentlich dürfte das Elektroggesetz in den meisten Kommunen zu keiner Kostenerhöhung führen, da die Kommunen nicht mehr für die Entsorgung oder Verwertung der Geräte aufkommen müssen.

Werden die Geräte jetzt teurer? Die Hersteller finanzieren von nun an die Verwertung und Entsorgung der Altgeräte. Es ist daher damit zu rechnen, dass diese Kosten auf den Neupreis aufgeschlagen werden.

Nimmt der Handel auch alte Geräte zurück? Der Handel wird durch das Elektroggesetz nicht zur Rücknahme von Geräten verpflichtet. Bei der Auslieferung von großen Geräten (z.B. Waschmaschinen) werden fast immer alte Geräte vom Händler kostenlos zurückgenommen. Die Rücknahme von kleinen Geräten wird im Gegensatz dazu sehr unterschiedlich gehandhabt.

Weitere Infos gibt die Deutsche Umwelthilfe unter www.green-electronics.info
Ein Informationsblatt des Umweltbundesamtes über die Rücknahme alter Elektrogeräte steht zum Download bereit unter www.uba.de/uba-info-daten/daten/elektrog/index.htm